



Ortsbegehung Barrierefreiheit

So setz' ich es um!

Leitfaden



Barrierefreiheit nutzt allen

Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen, Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, älteren Menschen, Kindern und Familien.

Ziele

- Sicherheit und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen
- Barrieren im Alltag identifizieren und wenn möglich abbauen oder verringern
- Vorhandene gute Strukturen und Lösungsansätze würdigen

Bitte beachten

- ▶ Barrierefreiheit bedeutet nicht für alle Personen das gleiche. Zum Teil ergeben sich sogar gegensätzliche Interessen. Beispiel Bordstein: Für Personen auf dem Gehweg ein (minimaler) Schutz und eine Abgrenzung zur Fahrbahn, für Menschen mit Sehbehinderung eine Orientierungsmarke, für Menschen im Rollstuhl jedoch eine Barriere. Es gilt also unter Umständen Kompromisse zu finden!
- ▶ Barrieren können für Menschen mit einer Gehbehinderung schnell sichtbar sein. Es gibt aber auch Barrieren für Menschen mit einer Seh- oder Hörbeeinträchtigung und Barrieren beim Verstehen (zum Beispiel Sprache, Bildsprache, Technik).

**Komm ich hin, komm ich rein,
komm ich zurecht?!**



Alle können mitmachen

- ▶ Interessierte Bürger:innen: Ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen wie: Sinnes- und Mobilitätsbeeinträchtigungen, geistige und seelische Beeinträchtigungen, Schüler:innen, Kinder und Familien
 - ▶ Senioren- und Behindertenbeauftragte, Kinder- und Jugendbeauftragte
 - ▶ Städteplaner:innen und andere Fachleute
 - ▶ Politische Ebene: Bürgermeister:innen, Gemeinde-, Markt- und Stadtrat
 - ▶ Vertretung der Verwaltung: vor allem: Bauamt, Ordnungsamt
 - ▶ Polizei: Bei speziellen Themen kann es sinnvoll sein, die Polizei mit einzubeziehen. Zum Beispiel, wenn es ausdrücklich an einer oder mehreren Stellen um die Verkehrssicherheit geht. Die Polizei kann um eine Beurteilung der Verkehrssituation gebeten werden. Dazu gehört auch eine Einschätzung, ob etwas aus polizeilicher Sicht verändert werden könnte und wenn ja, wie diese Veränderung aussehen könnte. Je nach Situation kann die Polizei bereits zur Ortsbegehung eingeladen werden oder im Nachgang zu Rate gezogen werden.
 - ▶ Pressevertreter:innen: Je nach Bedarf hinzuziehen, um über die Begehung oder spätere Umsetzung zu berichten oder auf eine besondere Situation aufmerksam zu machen.
- ▶ **Es braucht eine Person oder eine Initiative, die die Ortsbegehung anstößt und organisiert!**

Umsetzung

Vorbereitung:

- ▶ Wer ist Initiator:in?
- ▶ Wer interessiert sich noch für die Ortsbegehung?
- ▶ Wer bespricht mit dem Team der „Offenen Hilfen“ der Lebenshilfe, der EUTB und dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund, welche Menschen mit Beeinträchtigungen an der Ortsbegehung teilnehmen möchten?
- ▶ Wie kann auf die Ortsbegehung aufmerksam gemacht werden?
Zum Beispiel durch einen Presseartikel oder Hinweis im Amtsblatt
- ▶ Gibt es ein konkretes Anliegen oder einen Auftrag?
- ▶ Worauf liegt ein besonderer Fokus?
→ vergleiche auch Hinweise Checkliste
- ▶ Um welches Gebiet soll es gehen?
- ▶ Was soll mit der Ortsbegehung erreicht werden?
An wen oder welche Stelle gehen die Ergebnisse und sind diese Stellen zur Begehung eingeladen?

Organisation:

- ▶ Leitung der Gruppe(n) festlegen
- ▶ Teilnehmerkreis, Gruppengröße und Zusammensetzung festlegen:
Bitte achten Sie darauf, möglichst Menschen mit Beeinträchtigungen direkt einzubeziehen oder sprechen Sie Vertreter: innen von Selbsthilfevereinigungen direkt an (siehe auch „Ansprechpartner:innen können sein“). Eine Beteiligung der politischen Gemeinde (Bürgermeister:in, Vertreter:innen aus Gemeinde-, Markt- oder

Stadtrat) sowie Fachleute aus der Verwaltung (insbesondere Bauamt) sollte gegeben sein.

- ▶ Einladung: offen für alle oder geschlossen, nur für einen bestimmten Teilnehmerkreis
- ▶ Route festlegen und Stadt- / Ortsplan beschaffen
- ▶ Start und Ziel festlegen: Treffpunkt, Wartezeit bis Beginn, Beenden am Zielpunkt mit oder ohne weiteren Austausch
- ▶ Definition und Planung „schlechtes Wetter“



Durchführung:

- ▶ Ausreichend Checklisten vorhanden und vorab besprochen?
- ▶ Material (siehe Materialliste) vorhanden?
- ▶ Leitung der Gruppe(n) festlegen
- ▶ Auftrag allen Teilnehmenden bekannt?
- ▶ Rollen verteilt (Schriftführer:in, Fotograf:in, ...)?
- ▶ Start und Ziel vorbereitet?

Nachbereitung:

- ▶ Ergebnisse dokumentieren
- ▶ Fotomaterial / Skizzen ergänzen
- ▶ offene Punkte besprechen
- ▶ Klärung der Weitergabe und Weiterverfolgung der Ergebnisse
→ an wen, durch wen, mit welchem Ziel/Auftrag
- ▶ Vereinbarung, wie es weitergeht
→ z. B. Vorstellung im Gemeinderat, Vereinbarung einer Nachbesprechung mit Stellen, die für potentielle Änderungen verantwortlichen sind etc.
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit

Routenplanung:

- ▶ Zeitlicher Umfang: ca. 2 Stunden für Begehung, Besprechung von Beobachtungen und Dokumentation
- ▶ Ist der Tageszeitpunkt relevant? → war es eher hell oder dunkel?

Tipps zur Umsetzung

Einladung:

- ▶ geschlossene Gruppe: gezielt für einen vorher definierten Personenkreis, rechtzeitig vorher (persönliche Ansprache vorher, Einladung am besten schriftlich, mindestens 3 Wochen im Voraus)
- ▶ teiloffene Gruppe: gezielt für einen vorher definierten Personenkreis, rechtzeitig vorher (siehe oben) sowie Einladung an die interessierte Öffentlichkeit über Presse, Amtsblatt, Flyer, Aushänge, Mund-zu-Mund-Propaganda und gezielte Ansprache

Gruppengröße:

- ▶ Etwa 7 – 8 Teilnehmende
- ▶ eventuell Gruppe teilen

Materialliste:

- ▶ Checkliste Ortsbegehung Barrierefreiheit
- ▶ Stadt-/ Ortsplan, Planunterlagen
- ▶ Warnwesten
- ▶ Zollstock / Zollstock-Schlange ▶ Laserdistanzmessgerät
- ▶ Klemmbrett ▶ Stifte
- ▶ Kreide → optional, für Markierungen auf dem Boden, wenn man etwas auf Fotos festhalten will, z. B. Rangierfläche eines Rollstuhls mit Begleitperson
- ▶ Kamera / Handykamera
- ▶ Rollator / Rollstuhl / Kinderwagen, ...
- ▶ Eventuell Material doppelt, falls die Gruppe geteilt wird

Sensibel für verschiedene Bedürfnisse sein:


Idealerweise nehmen Menschen mit unterschiedlichen Sichtweisen auf das Thema „Barrierefreiheit“ an der Ortsbegehung teil. Über die Lebenshilfe, die EUTB, den Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund und andere Selbsthilfevereinigungen kommen Sie leicht in den Kontakt mit Menschen, die Fachleute für die verschiedenen Aspekte von Barrierefreiheit sind.

Ergänzend kann es hilfreich sein, wenn Teilnehmende an bestimmten Stellen Mobilitätshilfsmittel wie Rollator, Rollstuhl und Kinderwagen abwechselnd nutzen oder schieben. So können Barrieren im Alltag für alle erfahrbarer werden.





Aufgabenverteilung kommunizieren:

- ▶ Gruppenleitung (Wegführung, Checkliste, Zeitmanagement)
- ▶ Schriftführer:in
- ▶ Fotograf:in → Nutzungsrechte klären!
→ Personen eventuell nur von hinten ablichten etc.
- ▶ Wer übernimmt die Abmessungen?
- ▶ Bei zwei oder mehr Gruppen: Festlegung Zeit und Ort des abschließenden Zusammentreffens
- ▶ Leitung der Auswertung?
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit: Wer schreibt einen Beitrag für die Presse oder das Amtsblatt (falls keine Presse dabei ist)?
- ▶ Wer gibt das Protokollblatt weiter?

Praxistipps:







- ▶ Nutzen Sie den Infolyer mit Ihren Kontaktdaten zur Bewerbung!
- ▶ Bei feuchter Witterung mit Bleistift schreiben, so verläuft nichts.
- ▶ Laserdistanzmessgerät: Eventuell Ausleihe beim Bauhof oder Bauamt möglich.
- ▶ Protokollführung bei der Begehung: In der Regel eine Person. Falls mehrere Personen protokollieren, bitte Ergebnisse vor der Weitergabe beispielsweise an den Gemeinderat zu einem Begehungprotokoll zusammenfassen.
- ▶ Papierempfehlung für Info-Flyer und Checkliste: Grammatik 100g
- ▶ Ein Blick auf  aktion-mensch.de lohnt sich: Infos, Förderungen, Material, das bei einer Ortsbegehung unterstützen kann, und mehr.

Weitere Infos und Fördermöglichkeiten








- ▶ Eine Auflistung der rechtlichen Grundlagen wie UN-Behindertenrechts-Konvention, Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), Bundesteilhabegesetz (BTHG), das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und weitere Sozialgesetzgebung finden Sie auf der Homepage des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen -  behindertenbeauftragter.de
- ▶ Homepage des Bayerischen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen -  behindertenbeauftragter.bayern.de
- ▶ Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGlG -  gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGlG
- ▶ Broschüre Barrierefreies Bauen, Nummer 3 der Bayerischen Architektenkammer in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr -  byak.de

Fördermöglichkeiten:

Für die Umsetzung von Projekten zur Förderung der Barrierefreiheit gibt es verschiedene Fördertöpfe. Um diesen Leitfaden langlebig zu gestalten, verzichten wir hier auf die Auflistung konkreter Förderungen. Sie können beispielsweise bei diesen Stellen Informationen zu möglichen Förderungen erhalten:

- ▶ Förderdatenbank Bund, Länder und EU:  foerderdatenbank.de
- ▶ Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr:  stmb.bayern.de
- ▶ KfW:  kfw.de
- ▶ Aktion Mensch:  aktion-mensch.de
- ▶ Bundesfachstelle Barrierefreiheit:  bundesfachstelle-barrierefreiheit.de
- ▶ Barrierefrei planen, bauen, wohnen:  nullbarriere.de

Ansprechpartner:innen können sein

- ▶ Lebenshilfe Miltenberg e. V. -  lebenshilfe-miltenberg.de
- ▶ Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Miltenberg -  teilhabeberatung.de
- ▶ Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund (BBSB) e. V. -  bbsb.org
- ▶ Sozialverband VdK Bayern, Kreisverband Miltenberg -  vdk.de/kv-miltenberg
- ▶ Bayerische Architektenkammer -  leitfadenbarrierefreiesbauen.de
- ▶ Kommunale Behindertenbeauftragte -  landkreis-miltenberg.de
 - ▶ Bildung, Soziales und Gesundheit ▶ Inklusion
- ▶ Fachstelle Altenhilfeplanung und allgemeine Seniorenarbeit  landkreis-miltenberg.de ▶ Senioren, Pflege und Betreuung

Begleitmaterial

Infoflyer und Leitfaden nicht vergessen!

Ortsbegehung Barrierefreiheit

Checkliste mit Protokoll

Eine Initiative von: _____

Teilnehmende: _____

Wann / Termin: _____

Ort: _____

Weitergegeben an _____ am _____

Nachbesprechungstermin vereinbart für _____

Diese Mobilitätshilfsmittel waren dabei:

- Rollator
- Rollstuhl
- Elektro-Rollstuhl
- Kinderwagen
- _____

Mit dabei:

- Warnwesten
- Zollstock („Zollstock-Schlinge mit Markierungen“)
- Klemmbrett
- Kamera / Handykamera
- Stifte, eventuell Kreide für Markierungen vor Ort für Fotos

Stand: 10/2023

1 2 3 4 6 7



Bitte beachten Sie auch das „Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Miltenberg - Älter werden mit und ohne Behinderung 2019“. Insbesondere im Handlungsfeld 2, Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung, finden Sie Hinweise und Maßnahmeempfehlungen zur Barrierefreiheit. Ortsbegehungen zur Barrierefreiheit unterstützen die Kommunen dabei, barrierefreie öffentliche Räume und Zugänge zu öffentlichen Gebäuden zu schaffen.



Arbeitsgruppe „Ortsbegehung - Barrierefreiheit“



Von links nach rechts:

Nadja Schillikowski (Kommunale Behindertenbeauftragte),
Dr. Hans Jürgen Fahn (Seniorenbeirat Erlenbach), Andreas Wosnik
(Kreisbaumeister), Monika Schnorr (Seniorenbeirat Amorbach),
Margit Giegerich (BBSB), Claus Albert (BBSB), Petra Bissert (Bauamt
Stadt Miltenberg), Andreas Köster (Behinderten-, Familien- und
Seniorenbeauftragter Bürgstadt), Jutta Freund (Offene Hilfen der
Lebenshilfe), Vanessa Jeffries (EUTB), Christina Jung (Fachstelle
Altenhilfeplanung)

Das dreiteilige Dokumentenset wurde von Januar bis September 2023 durch die Arbeitsgruppe „Ortsbegehung – Barrierefreiheit“ erarbeitet. In diesem Projekt vertreten waren Verantwortliche aus den Bauämtern des Landratsamtes und der Stadt Miltenberg, Senioren- und Behindertenvertretungen, Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen, Vertreter:innen des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes sowie Bürger:innen aus dem Landkreis, die mit Behinderungen leben. Zur Mitarbeit hatten Christina Jung, Fachstelle Altenhilfeplanung, und Nadja Schillikowski, Kommunale Behindertenbeauftragte, Landratsamt Miltenberg, eingeladen.

In insgesamt fünf gemeinsamen Sitzungen entstanden folgende drei Dokumenten:


► **Info-Flyer** ► **Leitfaden** ► **Checkliste mit Protokoll**

Eine Aktualisierung des Dokumentensets ist in naher Zukunft geplant.

Teilnehmende an der Arbeitsgruppe (Aufzählung alphabetisch):

- ▶ Claus Albert, Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V., Arbeitskreis barrierefreie Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung für Unterfranken (Aschaffenburg-Miltenberg)
- ▶ Petra Bissert, Stadt Miltenberg, Stadtbauamt
- ▶ Martina Christ, Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V., Alltagsbegleitung
- ▶ Dr. Hans Jürgen Fahn, Seniorenbeirat Erlenbach
- ▶ Jutta Freund, Lebenshilfe für den Landkreis Miltenberg e.V.
- ▶ Margit Giegerich, Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V., Frauenreferentin
- ▶ Vanessa Jeffries, Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Miltenberg
- ▶ Christina Jung, Landratsamt Miltenberg, Fachstelle Altenhilfeplanung
- ▶ Annerose Kaufmann
- ▶ Andreas Köster, Senioren-, Behinderten- und Familienbeauftragter Bürgstadt
- ▶ Süleyman Örs
- ▶ Angela Reinhard, Quartiersmanagement Eschau
- ▶ Nadja Schillikowski, Landratsamt Miltenberg, Kommunale Behindertenbeauftragte
- ▶ Monika Schnorr, Seniorenbeirat Amorbach
- ▶ Josef Seikel, VdK Aschaffenburg und Alltagsbegleitung
- ▶ Sabine Wollein, Lebenshilfe für den Landkreis Miltenberg e.V., Alltagsbegleitung
- ▶ Andreas Wosnik, Landratsamt Miltenberg, Kreisbaumeister

Notizen

Landratsamt Miltenberg
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg
Tel.: 09371 501-0
 landkreis-miltenberg.de

Stand 10/2023